

1. Die Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.09.2015 und der SPD-Fraktion vom 14.07.2016 bezogen auf einen Beitritt zur „Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Nordrhein-Westfalen“ mit dem Ziel der Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge werden abgelehnt.
2. Die Stadt Rheinbach tritt der Landesrahmenvereinbarung bis auf Weiteres nicht bei und stellt die Versorgung der Leistungsberechtigten nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz zunächst weiterhin mit Behandlungsscheinen sicher.